

Der Rat nimmt Kenntnis von dem wichtigen Beitrag der regionalen und subregionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, insbesondere durch Vermittlung, und würdigt ihre Anstrengungen. Der Rat ist entschlossen, die Unterstützung der Vereinten Nationen für solche Vermittlungsbemühungen durch verbesserte Zusammenarbeit, insbesondere in Afrika, zu verstärken; der Rat ermutigt andere bilaterale und multilaterale Partner, ein Gleiches zu tun.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, das Potenzial und die vorhandenen Kapazitäten und Fähigkeiten regionaler und subregionaler Organisationen bei Vermittlungsbemühungen zu nutzen, und begrüßt die Förderung regionaler Ansätze zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten.

Der Rat stellt fest, dass Frauen eine wichtige Rolle bei der Beilegung von Streitigkeiten zukommt, betont, wie wichtig ihre gleiche Mitwirkung und volle Beteiligung an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit ist, und fordert den Generalsekretär und die Leiter der regionalen und subregionalen Organisationen auf, bei der Auswahl von Vermittlern den Faktor Geschlecht sowie die Herangehensweisen und Perspektiven zu berücksichtigen, die Frauen in Vermittlungsprozesse einbringen können.

Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, bei dem Vermittlungsprozess die Erfordernisse der Friedenskonsolidierung und der Wiederherstellung zu berücksichtigen, um zur Schaffung der Grundlagen für einen dauerhaften Frieden beizutragen, und betont, dass der Kommission für Friedenskonsolidierung eine Rolle bei der Förderung der Vermittlung zukommt.

Der Rat betont, dass die Kohärenz der von den Vereinten Nationen oder unter ihrer Ägide durchgeführten Vermittlungsprozesse sichergestellt werden muss, indem die Maßnahmen mit anderen Akteuren, einschließlich regionaler und subregionaler Organisationen, besser abgestimmt werden, um die Wirksamkeit der internationalen Anstrengungen zu erhöhen.

Der Rat betont außerdem, dass Vermittlungsinitiativen nur dann tragfähig sein können, wenn alle maßgeblichen Streitparteien während des gesamten Prozesses Mitverantwortung tragen und umfassend beteiligt sind. Der Rat bekräftigt, dass die Konfliktprävention und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten im Zentrum von Vermittlungsbemühungen stehen sollen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, innerhalb von sechs Monaten nach Verabschiedung dieser Erklärung einen Bericht über Vermittlung und die zu ihrer Unterstützung durchgeführten Tätigkeiten vorzulegen, der die Erfahrungen der Vereinten Nationen und anderer wesentlicher Akteure berücksichtigt und Empfehlungen zur Steigerung der Wirksamkeit der Vermittlung durch die Vereinten Nationen enthält.“

Auf seiner 6108. Sitzung am 21. April 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, A084 TD..0d08d65 -(huvn0.c.)ha-5.6() , D..0r62(l)4.69.9(a)4.n s(d)mB wiei nd dia s(Bras)-5.4(TD.7(ei